Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1104

Zuständig: Fachbereich Immobilienwirtschaft
Verfasser: Meyer, Janek

Ahaus, 10.01.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	**12.02.2025**	**TOP Ö**	**6**
Rat	**25.02.2025**	**TOP Ö**	**13**

Beratungsgegenstand

Priorisierung von Maßnahmen im FB Immobilienwirtschaft

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Festlegung der Prioritäten entsprechender der als Anlage zur Drucksache beigefügten Liste und beauftragt die Verwaltung diese Maßnahmen entsprechend durchzuführen.

Sachdarstellung

Der Fachbereich Immobilienwirtschaft ist innerhalb der Stadtverwaltung Ahaus zuständig für die Erstellung aber auch den Betrieb aller städtischer Gebäude (Ausnahme: Bäder- und Abwasserbetrieb). Dies umfasst sowohl Neubau-, Umbau und auch alle Unterhaltungsmaßnahmen aber auch den laufenden Betrieb der Gebäude. Im Rahmen dieser Betreiberverantwortung für die rd. 115 Gebäude hat der FB 60 zudem laufend die Verkehrssicherungspflicht einschließlich der Wartung von Anlagen etc. sicherzustellen.

Aufgrund der Vielzahl der Projekte und Maßnahmen in Verbindung mit den begrenzten finanziellen insbesondere aber auch den begrenzten personellen Ressourcen ist es zielführend, eine Priorisierung der Maßnahmen durchzuführen. In Anlehnung an die bereits erfolgte Priorisierung der Maßnahmen des Jahres 2024 wurde die bestehende Systematik grundlegend übernommen, aktualisiert und verfeinert.

Bei der Erstellung der Maßnahmenliste sowie Vergabe der dazugehörigen Prioritäten wurden die Maßnahmen des Jahres 2024 berücksichtigt, alle Anmeldungen des Haushalts durch die jeweiligen Fachämter berücksichtigt, die Möglichkeit der Aktivierung von Rückstellungen geprüft sowie eine Betrachtung der Auslastung der Projektleitungen vorgenommen. Im Anschluss daran wurde die Prioritätenliste innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

Schwerpunkte bei der Maßnahmenbildung waren:

- die Berücksichtigung bereits gebildeter Maßnahmen,
- der Beginn der Planungsphase für die Feuer- und Rettungswache,
- der Beginn der Planungsphase für die Umgestaltung des Bauhofes,
- die Erweiterung und der Umbau an den Grundschulen zur Erfüllung der Schüler- und OGS Anmeldezahlen
- notwendige Sanierungen und Erweiterungen an den weiterführenden Schulen

Die Prioritätenliste wird in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 12.02.2025 vorgestellt und erläutert.

Priorität 1
Die Maßnahme muss durchgeführt werden, da

- bereits begründet begonnen, oder
- technisch und/oder sicherheitsmäßig zwingend, oder
- rechtlich verpflichtend, oder
- dringender und politisch beschlossener Bedarf, oder
- Fördermaßnahme.

Priorität 2
Die Maßnahme muss nicht zwingend durchgeführt werden, da

- nicht technisch und/oder sicherheitsmäßig zwingend, oder
- dringender Bedarf noch nicht beschlossen, oder
- rechtlich nicht verpflichtend.

Priorität 3
Die Maßnahme wird aktuell nicht durchgeführt, da

- siehe Priorität 2 und/oder
- Bedarf optional.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**1.10 Immobilienwirtschaft**
Maßnahme:	Diverse

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Ausz. für Baumaßnahmen	Summe

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen
Prioritätenliste FB 60